

Seminar Nr. S 02/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

Kirchengericht und Arbeitsgericht

in München
Stadtakademie

am 20. Februar 2018

Alles über die Verfahren vor den Kirchengerichten und Arbeitsgerichten

Den Gang zur kirchlichen Schlichtung,
zum Kirchengericht beziehungsweise
zum Arbeitsgericht wünscht sich nie-
mand!

Auf der anderen Seite ist es eine unge-
mein wichtige Chance für die Dienstneh-
merin/den Dienstnehmer oder die Mitar-
beitervertretung vor Ort, den Schritt
dorthin zu wagen und eine Klärung her-
beizuführen!

**Kirchengericht und Arbeitsgericht
dienen der Entscheidungsfindung.
Wer Recht hat, soll auch sein Recht
bekommen und durchsetzen können.**

Inhalte des Seminares:

- ◆ die Bildung und Zusammensetzung
der Gerichte
- ◆ der Zuständigkeitsbereich
- ◆ die praktische Durchführung von Ver-
fahren
- ◆ die ersten praktischen Schritte hin zu
einer Verhandlung
- ◆ die möglichen Rechtsmittel
(Beschwerde)
- ◆ Aktuelle gerichtliche Entscheidungen
und praktische Tipps

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfra-
gen):

O zwecks Bildung von Fahrgemein-
schaften bin ich mit der Weitergabe
von Tel. und e-mail ausschließlich an
die Teilnehmer des Seminares ein-
verstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

Mitarbeitervertretungen und Interessierte

Tagungszeit: 20.02.2018

Seminarbeginn: 10.00 Uhr
Seminarende: gegen 16.00 Uhr

Tagungsort:

München
Stadtakademie

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschreibung

Seminargebühr:

155 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten und
Verpflegung, incl. MwSt.

Referent:

Gerhard Berlig—Arbeitsrechtsreferent im
Landeskirchenamt München

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern ist für die Teil-
nahme an Tagungen und Lehrgängen, die
ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbei-
tervertretung erforderlichen Kenntnisse
vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbe-
freiung ohne Minderung der Bezüge oder
des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von
insgesamt vier Wochen während einer
Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebüh-
ren, bzw. Kosten für Unterkunft und Ver-
pflegung werden nach Antrag von der
Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3
MVG und §30 MVG). Die notwendige Be-
antragung zur Kostenübernahme erfolgt
innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen
des vkm-Bayern. Sie können auf der
Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de)
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.